

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Vater: _____ Mutter: _____

Angeaben zur Haushaltsgemeinschaft mit dem Schüler / der Schülerin

Wohnort: _____
(Fahrstrecke) bis / ab **Simmerthal** / Grundschule

Klassenstufe im Schuljahr 2023 / 2024 1 2 3 4

PLZ: _____ Wohnort: _____

Strasse: _____ Tel.: _____

Name, Vorname _____ Geb.: _____ des Schülers / der Schülerin:

Angeaben über den Schüler / die Schülerin

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst nach Vorlage der alten Fahrkarten bearbeitet wird.
 die alte Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt / wurde in der Schule abgegeben

Wohnortwechsel ab: _____ vorheriger Wohnort: _____

Grundschulwechsel ab: _____ vorherige Schule: _____

Antrag wegen

Neuantrag (bei erstmaligem Schulseuch)

Der Antrag gilt, außer bei Schul- oder Wohnortwechsel, bis Ende des Grundschulbesuchs.

Anspruchsberichtigt sind Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Grundschule:
Kellenbach, Königsau, Limbach, Oitzweiler, Schwarzerden, Wetersborn
Bärenbach, Becherbach, Brauweller, Heimweiler, Hochstetten/Dhaun, Horbach,

Anspruchsberichtigt sind Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Grundschule:
beiragt oder wenn der Fußweg besondes gefährlich ist.

Anspruch besteht wenn der einfache Fußweg (Vorhung zur Schule) mehr als 2 KM

Antrag auf Übernahme der Schulfahrkosten beim Besuch
der Grundschule Simmerthal

oder der Kreisverwaltung Bad Kreuznach -Schülerbeförderung- Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach zu senden
Antrag bitte im Sekretariat der Grundschule abgeben

(Vor- und Zuname)
Unterschrift eines Elternteils

Ort, Datum _____

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrräten notwendige Daten an den Verkehrssträger weitergegeben werden.
Geahrlichkeit des Schülwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht hatten, die Fahrsachen einen erheblichen finanziellen Aufwand, wenn die Berechtigung des Schülwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt die Bewilligung zurückzugeben, oder für den Fall, dass die besondre Gefährlichkeit der Fahrt bestehen bleibt, insbesondere beim Wegfall oder Andern der Voraussetzung, vorbehaltlich einer Befreiung ausweislich zu stellen und die Ausgabebeinen Fahrräten bzw. den Berichtigungsausweis zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht geahlte Beiträge zurückgefordert werden sowie der Wiederauf der Fahrsachen zu verhindern, dass meine neuen Antrag zu stellen und die Ausgabebeinen Fahrräten Angaben verpflichtet(n), dass meine/n unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir versichere(n), dass meine/n unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir

Eine Überfüllung des Busses liegt erst vor, wenn die für den Bus zugelassene Sitz- und Stehplatzzahl überschritten ist.

Die Ausgabe der Fahrräte darf nicht laminiert werden. Die Ausgabe der Fahrräte erfolgt jeweils spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule. Die Fahrräte darf nicht laminiert werden.

Die Fahrtzeit sind an den Haltestellen veröffentlicht oder Internet „RNN Fahrrätauskunft“, oder www.krn-mobil.de

Die Fahrt zum Schulbeginn 7.45 Uhr
Rückfahrten nach Schulende 11.45 Uhr und 12.45 Uhr
bei Ganztagschulbesuch auch nach Schulende 15.45 Uhr (Mo. - Do.)

Die Fahrt erfolgen durch unser kommunales Busunternehmen (KRN) im ÖPNV.